



„Golf ist nicht das Spiel großartiger Schläge. Es ist das Spiel der genauesten Fehlschläge. Wer die kleinsten Fehler macht, gewinnt.“

*Gene Littler
(Golf-Pro)*

Liebe Mitglieder,

wir, Ihr Vorstand, möchten sich ganz herzlich bei Ihnen für die Unterstützung in den letzten Wochen und besonders auch nach Wiederaufnahme des Spielbetriebes bedanken!

Wofür im Einzelnen und wie es mit dem Spielbetrieb erst einmal weitergeht, erfahren Sie in diesem Newsletter.

Der Vorstand

1. Ergebnisse der digitalen Mitgliederversammlung

An unserer digitalen Mitgliederversammlung haben sich insgesamt 65,1 % aller stimmberechtigten Mitglieder beteiligt, so dass wir die erforderliche Teilnahmequote von 50 % weit überschritten haben.

Dafür sagen wir hier ganz herzlich DANKE. Sie haben uns damit die Arbeit jetzt und im weiteren Verlauf des Jahres mit Ihrer Stimme erleichtert.

Alle Tagesordnungspunkte mit den Vorschlägen des Vorstandes wurden mit großer Mehrheit angenommen und Sie haben uns auch als Vorstand für die Vergangenheit entlastet. Auch dafür DANKE.

2. Spielbetrieb nach Lockerungen der Corona-Beschränkungen

Vorweg auch an dieser Stelle ein herzliches DANKESCHÖN für die vielen positiven Ansprachen, die alle Mitglieder des Vorstandes von Ihnen erfahren haben. Sowohl im Hinblick auf die vielfältigen Veränderungen am Platz als auch in Bezug auf die Organisation des Spielbetriebes mit der Einführung der notwendigen Startzeitenreservierungen wurde uns von Ihnen sehr viel Zustimmung und Lob bekundet.

- Spielbetrieb in den nächsten Tagen:

Auch wenn wir kurzfristig vom Landesverband über die Möglichkeit informiert wurden, ab sofort auch Flights mit 4 Personen zulassen zu können, haben wir uns vor dem Hintergrund des guten Ablaufs mit 2er Flights dazu entschlossen, diesen Modus bis zum Wochenende so fortzuführen.

Wir werden kurzfristig die buchbaren Zeiten erweitern, und zwar wie folgt:

Montag	8:00 - 20 Uhr
Dienstag – Freitag	7:30 - 20 Uhr
Samstag u. Sonntag	7:00 - 20 Uhr

Nach wie vor gilt, dass das Greenkeeping am Montag ganztägig und allen anderen Tagen bis 8:30 Uhr Vorrang vor dem Spielbetrieb hat, so dass die Spieler bitte darauf Rücksicht nehmen!

Wenn weiterhin die Disziplin bei der Buchung und Einhaltung der Startzeiten eingehalten wird, werden wir die Größe der Flights ab Christi Himmelfahrt anpassen. Es besteht sodann die Möglichkeit sich selbst und bis zu weitere drei Mitglieder einzubuchen.

Auf Nachfrage haben wir uns entschlossen, ab Samstag, den 16. Mai auch Gäste zuzulassen, jedoch immer nur in Begleitung eines Mitglieds. Die Buchung kann dann nur telefonisch erfolgen, da wir auf diesem Wege die Rückverfolgung der Spieler sicherstellen können und es verhindern, dass größere Gruppen von auswärts das Spiel unserer Mitglieder auf dem Platz blockieren.

- Anpassung der Flightzusammensetzung:
Wir konnten nach den ersten Erfahrungen auch durch die Marshal - Dienste feststellen, dass es zu Änderungen bei der Flightzusammensetzung gekommen ist, da z.B. bei zwei Ehepaaren entgegen der Buchung innerhalb von zwei Flight getauscht wurde. Um solche Änderungen auch zu erfassen, wenn kein Starter vor Ort ist, und so den Anforderungen nach Rückverfolgbarkeit der Kontakte gerecht zu werden, liegen Zettel im Greenfeekasten mit einem Kugelschreiber. Tragen Sie dort bitte Tag und Startzeit und die getauschten Personen ein und geben den Zettel im Sekretariat ab. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, legen Sie den Zettel bitte in den Greenfeekasten.
- Wettspielbetrieb / Turniere:
Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung im Land NRW verbietet Wettkämpfe in allen Amateursportarten bis einschließlich 25. Mai 2020. Deshalb wird voraussichtlich bis Ende Mai auch auf unserer Anlage kein Wettspiel/Turnierbetrieb durchgeführt.
Der Wettspielkalender ist bereits bis zum Ende Mai entsprechend geändert worden. Sobald es Kenntnisse über die Liga-Spiele gibt, werden wir die Mannschaften informieren.
- Mannschaftstraining
Bis zu einer endgültigen Entscheidung über den Verlauf der Liga-Spiele wird kein Mannschaftstraining stattfinden. Es ist aber erlaubt, in Gruppen auf der Range zu trainieren, wenn die geltenden Kontaktverbote, Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

3. Änderungen auf dem Platz und Einhaltung der Regeln

Einigen Mitgliedern mag es bereits aufgefallen sein: Die Stromleitungen, die den Platz auf den Bahnen 13 und 14 (alte 7 und 8) gekreuzt haben, sind inzwischen von den Stadtwerken entfernt worden. Damit entfällt natürlich auch die Platzregel.

Bereits an den ersten Tagen, an denen auf unserem Platz wieder Golf gespielt werden konnte, war eine Unsicherheit in Bezug auf die Regeln vor dem Hintergrund unserer Platzmarkierungen festzustellen. So konnte an einigen Stellen auf dem Platz beobachtet werden, dass Spieler die Spielverbotszonen nicht beachtet haben und trotz der eindeutigen Kennzeichnung diese Bereiche betreten haben.

An einigen Stellen wird deshalb eine Schnur entlang der Grenze dieser Bereiche gespannt, um die Erinnerung an das Betretungsverbot zu unterstützen.

Bei den Veränderungen auf unserem Platz hat sich der Vorstand bereits im letzten Jahr entschieden und dieses auch allen Mitgliedern mitgeteilt, neben zusätzlichen Abschlägen und Anpflanzungen ein besonderes Augenmerk auf den Naturschutz zu legen.

Dabei standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Förderung und Erhalt der Artenvielfalt von Flora und Fauna
- Schutz und Rückzugsort für Tiere
- Schaffung neuer Lebensräume
- Verhinderung von Beschädigung der Flora
- Beitrag zum Artenschutz
- Begegnung und Zusammenarbeit mit regionalen Naturschutz-Organisationen
- naturbelassene Optik

Ein weiterer und ebenso wichtiger Grund ist die damit einhergehende Spielbeschleunigung, die wir in den letzten Tagen auch schon beobachten konnten.

Entsprechend der neuen Golfregeln – gültig seit Januar 2019 - wird das vorsätzliche Missachten solcher Spielverbotszonen in Wettspielen mit Disqualifikation belegt.

Außerhalb von Wettspielen erfolgt eine Ahndung entsprechend unserer Satzung durch Ordnungsmaßnahmen bis hin zu befristetem Platzverbot.

Anders ausgedrückt: Wenn laut Platzregel eine Spielverbotszone nicht betreten werden darf, dann sollte man sich im eigenen Interesse unbedingt daranhalten.

Im Anhang zu diesem Newsletter finden Sie darüber hinaus ausführliche Verhaltensrichtlinien und Anmerkungen sowie Erklärungen zu diesem Teil des Golf-Regelwerkes.

4. Rettungswegeplan

Im letzten Jahr musste leider mehrfach ein Rettungswagen auf unsere Anlage bestellt werden, um kranke bzw. verletzte Personen zu versorgen.

Bei allen Einsätzen hat sich trotz der mit der Leitstelle abgestimmten Rettungswege incl. deren Beschilderung gezeigt, dass die Rettungswagen sich nicht orientieren konnten.

Deshalb ist mit der Leitstelle des Kreises besprochen worden, dass die Rettungsfahrzeuge grundsätzlich zunächst zum Clubhaus kommen und von dort weitergeführt werden, um die Wartezeit der Verletzten bzw. kranken Personen zu verkürzen.

Deshalb wurde auch die Beschilderung für die Rettungspunkte entfernt.

5. Neue Abschläge

Bitte nutzen Sie doch das gesamte Angebot an Abschlägen auf unserem Platz. Für die Herren ist neben dem gelben auch noch der blaue und rote Abschlag eine spannende Alternative, da Spieltaktik und Bahneinteilung andere Entscheidungen verlangen. Auch das Spielergebnis ist unter Umständen positiv beeinflusst, insbesondere, wenn man das lange Spiel nicht so liebt.

Gleiches gilt für die Damen vom Abschlag „Orange“ während es umgekehrt beim blauen Abschlag eine Herausforderung für größere Längen gibt.



=====

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und allen Mitgliedern und Gästen „Schönes Spiel“.

Der Vorstand

Anhang zum Newsletter Nr. 5

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Nach den neuen Regeln liegt ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann u.a. angesehen werden:

- Mit dem Trolley über das Vorgrün zu fahren
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- Einen Schläger zu werfen
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – Ein Strafschlag

Zweiter Verstoß – Grundstrafe (2 Strafschläge)

Dritter Verstoß – Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann u.a. angesehen werden:
(es kann ggf. sofort eine Disqualifikation ausgesprochen werden)

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- Vorsätzliches Betreten von Spielverbotszonen

Strafe für Verstoß im Wettspiel: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

Strafen für Verstöße außerhalb von Wettspielen gemäß Satzung § 17 Verwarnung bis hin zu befristetem Platzverbot

Anmerkungen

Die bisherigen "Biotope" heißen jetzt "Spielverbotszonen" und dürfen von der Spielleitung für beliebige Flächen eingerichtet werden, die dann mit blauen Pfählen oder mit roten Pfählen mit grüner Kappe gekennzeichnet werden.

Zugleich ist dem jeweiligen Club überlassen, Spielverbotszonen mit einem Betretungsverbot zu belegen.

Regel 2.4: Spielverbotszonen

Eine Spielverbotszone ist ein definierter Teil ungewöhnlicher Platzverhältnisse (siehe Regel 16.1f) oder einer Penalty Area (siehe Regel 17.1d), aus dem das Spiel nicht erlaubt ist.

Ein Spieler muss Erleichterung in Anspruch nehmen, wenn

- sein Ball in einer Spielverbotszone ist oder
- eine Spielverbotszone seinen Raum des beabsichtigten Stands oder Schwungs beim Spielen eines Balls außerhalb dieser Zone beeinträchtigt (siehe Regeln 16.1f und 17.1e).

Anmerkungen

Liegt der Ball in einer Spielverbotszone in ungewöhnlichen Platzverhältnissen, gekennzeichnet mit blauen Pfählen, dann **muss straflose** Erleichterung in Anspruch genommen werden. Der Ball darf nicht aus der Spielverbotszone herausgespielt werden. (Regel 16.1 f.1)

Beeinträchtigt die Spielverbotszone den Stand oder Schwung für einen Ball auf dem Platz, der aber außerhalb der Spielverbotszone liegt, egal ob blaue Pfähle oder rote Pfähle mit grüner Kappe, dann **muss straflose** Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Man darf z.B. beim Schlag nicht mit einem Fuß in der Spielverbotszone stehen, oder mit dem Schläger beim Schwung etwas in der Spielverbotszone berühren. (Regel 16.1 f.2)

Wenn der Ball in einer Spielverbotszone in einer Penalty Area liegt, also rote Pfähle mit grüner Kappe dann **muss Erleichterung mit Strafschlag** nach Regel 17.1d oder 17.2 genommen werden. Der Ball darf also auf keinen Fall aus der Spielverbotszone herausgespielt werden. (Regel 17.1 e.1).

Wird der Ball aus einer Spielverbotszone gespielt, so gibt es dafür nach den neuen Golfregeln zwei Strafschläge.

(Zusätzlich können durch Platzregeln für das widerrechtliche Betreten einer Spielverbotszone noch Strafschläge hinzukommen, in schwerwiegenden Fällen bis hin zur Disqualifikation).

Mit einer Ballangel dürfen Bälle übrigens herausgeholt werden, wenn dabei die Spielverbotszone nicht betreten wird und die Pflanzen nicht beschädigt werden.

Man sollte das Betreten von Spielverbotszonen also unbedingt vermeiden, auch wenn mal ein Ball nahe am Rand liegen sollte - und man „nur noch“ einen Fuß hineinsetzen müsste um ihn heraus zu holen. Dann darf man sich nicht wundern, wenn man danach Strafschläge auf der Scorekarte hat. Wer dann sagt, das sei ihm egal, weil er das Loch sowieso gestrichen hat, und damit gegen den „Spirit of the Game“ handelt, kann durch die Spielleitung disqualifiziert werden. Zusätzlich kann auch der Club noch Sanktionen verhängen, wie Spiel- oder Platzsperre.

Wie wichtig das „Betreten verboten“ zu verstehen ist, findet Ausdruck in der Platzregel.

Bei uns im GC Schloss Vornholz wird das Betreten der Spielverbotszonen, gekennzeichnet durch rote Pfähle mit grünem Kopf, im Wettspiel mit Disqualifikation geahndet. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Im Vordergrund steht der Naturschutz:

- Förderung und Erhalt der Artenvielfalt von Flora und Fauna
- Schutz und Rückzugsort für Tiere
- Schaffung neuer Lebensräume
- Verhinderung von Beschädigung der Flora
- Beitrag zum Artenschutz
- Begegnung und Zusammenarbeit mit regionalen Naturschutz-Organisationen
- naturbelassene Optik

Ein weiterer und ebenso wichtiger Grund ist die damit einhergehende Spielbeschleunigung.

Anders ausgedrückt: Wenn laut Platzregel eine Spielverbotszone nicht betreten werden darf, dann sollte man sich im eigenen Interesse unbedingt daran halten.